

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung)	14.09.2021	öffentlich
Integrationsrat	22.09.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss (2. Lesung)	26.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.27	Kommunale Integrationsarbeit	1.160.690€	2.257.610€	1.096.920€

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27.06 wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum entsprechend Anlage 1 (Gesamtveränderungsliste 2022) wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 – 2025.

Die Produktgruppe 11.01.27 – Kommunale Integrationsarbeit – wird im Haushaltsplan 2022 (Entwurf) Band II, S. 248 ff dargestellt.

Erläuterungen zu den Veränderungen in der Produktgruppe 11.01.27:

- Ordentliche Erträge: - 1.160.690€
- Ordentliche Aufwendungen + 2.257.610€
- Insgesamt: 1.096.920€

Zuweisungen vom Land:

- Implementierung des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ in das KI mit insgesamt 1,5 Koordinationsstellen sowie einer 0,5 Stelle Verwaltungsassistentz (Refinanzierung 55.000€/Stelle bzw. 22.500€/0,5 Stelle aus NRW Landeszuwendungen); Beschluss des Rates vom 03.09.2020, Drucksache 11397/2014-2020/).

Gesamt:

PK Kosten i.H.v. 105.000€

Zweckgebundene Sachmittel i.H.v. 133.100€

- Die Zuwendung des Landes für das Projekt NRWeltoffen für die Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus i.H.v. 72.100€ für PK-Kosten 1,0 Stelle (Ratsbeschluss vom 17.11.2016, Drs.-Nr. 3808 "Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus") wurde bisher ertragsmäßig überplanmäßig im Haushalt dargestellt. Aufgrund der angekündigten Zusage des Landes für eine langfristige Refinanzierung wird die Zuweisung in den Haushalt eingepflegt.
- Aufstockung der Landeszuwendungen für den Betrieb des Kommunalen Integrationszentrums, lt. Zuwendungsbescheid v. 08.12.2020 i.H.v. 27.500€ (plus 5.000€/Stelle bei 5,5 Stellen).

Personalaufwendungen:

- 1,5 Mehrstellen für die Koordinationsstellen Landesprogramm KIM: Mehraufwand von 90.000 €/Refinanzierung 82.500€.

0,5 Mehrstellen für die Verwaltungsassistentz KIM:

Mehraufwand 22.500€/Refinanzierung 22.500€

- 1,0 Mehrstelle (bisher überplanmäßig) für das Projekt NRWeltoffen. Mehraufwand von 72.100€/ Refinanzierung 72.100€

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Ansätze Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 133.100€ für die zweckgebundenen Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung KIM. Auch hier gibt es eine vollständige Refinanzierung durch das Land.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A –Zahlungsübersicht:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Güter und Ersatzbeschaffungen für Büromöbel.

Erläuterungen zum Stellenplan, Anlage 1 Gesamtveränderungsliste**Mehrstellen**

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
Präventionsfachstelle gegen Rassismus und Rechtsextremismus	E11	1,0	72.100€/72.100€
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	S 15	1,5	90.000€/ 82.500€
Verwaltungsassistentz KIM	E8	0,5	22.500€/22.500€
Mehrstellen gesamt		3,0	184.600€/ 177.100€

- 2 Mehrstellen für die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in das Kommunale Integrationszentrum. Dafür Personalkostenförderung durch das MKFFI NRW. Lt. Aussagen des Landes sind eine langfristige Förderung wie auch die Verankerung des Landesprogramms KIM im TINTG NRW vorgesehen. Die Umsetzung KIM wird zu einer Kernaufgabe des Kommunalen Integrationszentrums. 2024 sollten diese Stellen auf Basis der langfristigen Refinanzierung entfristet werden.
- 1,0 Mehrstelle für das Landesprogramm NRWeltoffen
Aktuelle Entwicklungen begründen einen hohen Bedarf an präventiver Antirassismuserbeit. Aufgrund der angekündigten Zusage des Landes für eine langfristige Refinanzierung sollte diese Stelle unbefristet eingerichtet werden.

Anlage 2

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11.02.2021 (TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 0562/2020-2025) u.a. folgenden Beschluss gefasst:

Für alle Veränderungen im Haushaltsplanentwurf 2022 (im Vergleich zu den Ansätzen aus 2020/21) ist kenntlich zu machen, ob es sich um Veränderungen handelt, die fachlich empfohlen werden oder um Veränderungen, die dem Grunde nach verpflichtend bzw. um Veränderungen, die dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend sind. Darüber hinaus ist kenntlich zu machen, ob und ggfls. im welchem Umfang die Veränderung refinanziert ist.

Die Umsetzung dieses Ratsbeschlusses erfolgt mittels Anlage 2 „Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand“. Dabei wird davon ausgegangen, dass Veränderungen, die auf der Umsetzung getroffener politischer Beschlüsse basieren, dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend sind.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.